

# Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes  
**"Windenergie Limpurger Land, 1. Änderung"**  
der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen  
**(Teilfortschreibung für Sulzbach-Laufen gemäß § 249 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land hat am 04.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes **"Windenergie Limpurger Land, 1. Änderung"** gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der sachliche Teilflächennutzungsplan mit Begründung vom 04.04.2022, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich der Teilfortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes betrifft inhaltlich nur die Gemeinde Sulzbach-Laufen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Themenblöcke wurden dabei angesprochen:

- **Artenschutz:**  
Es wurden Bedenken hinsichtlich der Störung der Tier- und Pflanzenwelt geäußert. Aus den parallel laufenden ökologischen Untersuchungen sind zum jetzigen Zeitpunkt keine artenschutzrechtlichen Einschränkungen zu erwarten. Der Artenschutz wird im Zuge des parallel laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens abschließend von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde beurteilt.
- **Biotopschutz:**  
Es wurde auf fehlende Waldbiotope hingewiesen. Diese sind entsprechend eingearbeitet und werden berücksichtigt.
- **Wald:**  
Muss Wald durch die Errichtung von Windenergieanlagen dauerhaft beseitigt werden, so erfolgt an anderer Stelle eine Ersatzaufforstung, so dass die Waldflächenbilanz nicht verändert wird. Dies ist aber nicht Gegenstand der vorliegenden sachlichen Teilflächennutzungsplanung.
- **Abstände zur Wohnbebauung:**  
Die vom Gemeindeverwaltungsverband festgelegten Mindestabstände zur Wohn- und Mischbebauung sind eingehalten.
- **Geräusch- und Schattenimmissionen:**  
Im Zuge des parallel laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde eine Geräusch- und Schattenwurfimmissionsprognose erstellt. Die Grenz- und Orientierungswerte sind für alle Immissionsorte in der Umgebung eingehalten.
- **Grundwasserschutz:**  
Es wird die Gefahr einer dauerhaften Grundwasserabsenkung befürchtet. Diese kann aber für den Betrieb einer Anlage ausgeschlossen werden. Eine abschließende Prüfung wird im Zuge des parallel laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Dem Flächennutzungsplan ist ein Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen zu den neu aufgenommenen Flächen beigelegt. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung)
- Zu beachtende Schutzvorschriften und Restriktionen
- Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten
- Erkenntnisse zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Verbandsgebiet, wobei sich die neu ausgewiesene Konzentrationsfläche D auf Gemarkung der Gemeinde Sulzbach-Laufen befindet.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung und Umweltbericht

**vom** **22.04.2022**  
**bis einschließlich** **23.05.2022**

im Rathaus der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei den Bürgermeisterämtern Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich bei den Bürgermeisterämtern eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Zimmermann  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis: Für Amtsblatt am 14.04.2022 (alle Gemeinden)**